## FDP Hamburg

Wahlprüfstein 2020043

Absender / Institution: Fachverband Deutscher Heilpraktiker Landesverband Hamburg e.V

Themenschwerpunkt: Gesundheit

Frage: Status des Heilpraktikerberufs

Heilpraktiker üben ihren Beruf selbständig, eigenverantwortlich und zumeist freiberuflich aus. Wir fragen an, ob Ihre Partei sich für die Erhaltung des Heilpraktikers in der jetzigen Form als freien und selbständigen Heilberuf neben dem Arzt einsetzt, um den Bürgerinnen und Bürgern neben der ärztlich-medizinischen Bedarfsdeckung den Heilpraktiker als eigenständigen Ansprechpartner für seine subjektiven gesundheitlichen Bedürfnisse in Bezug auf natürliche und nebenwirkungsarme Heilmethoden zu ermöglichen?

Antwort: Grundsätzlich setzen wir Freie Demokraten uns für den Erhalt des Heilpraktikers in der jetzigen Form als freien und selbstständigen Heilberuf ein. Die Freiberuflichkeit der Heilberufe ist aus liberaler Sicht Grundvoraussetzung für ein leistungsfähiges Gesundheitswesen. Wir sehen heilpraktische Behandlungen als ein wichtiges Ergänzungsangebot für Patientinnen und Patienten, das jedoch nicht als Alternative zur Schulmedizin verstanden werden darf.

## Frage: Regelung der Ausbildung

Die Zulassung zur Berufsausübung wird einer bundeseinheitlich geregelten Überprüfungsordnung unterstellt. Vorgaben zu Ausbildungs- und Prüfungsstandard sind jedoch nicht staatlich geregelt. Das ist zum einem historisch bedingt, zum anderen auch der Tatsache geschuldet, dass es für den Großteil naturheilkundlicher und unkonventioneller Therapieverfahren keine (wissenschaftlich) anerkannten Standards gibt. Aus- und Fortbildung werden berufsständisch angeboten und geregelt, die Qualitätsanforderungen orientieren sich an den Vorgaben zum Patientenschutz und sind transparent dargelegt.

Wir plädieren für eine standardisierte Ausbildung in berufsständischer Verantwortung, die unsere Kompetenzen bewahrt und der dem Heilpraktikerwesen konstitutiv innewohnenden Methodenvielfalt gerecht wird.

Wie ist die Haltung Ihrer Partei dazu?

Antwort: Wir halten Anpassungen des Heilpraktikergesetzes für nötig, um die (Rechts-)Sicherheit der Patientinnen und Patienten aber auch der Heilpraktiker zu verbessern.

Wir wollen die Voraussetzungen für die Erlaubniserteilung für Heilpraktiker erhöhen, sodass durch den Abschluss eines Studiums oder einer Ausbildung in einem Gesundheitsberuf nachgewiesene medizinische Kenntnisse vorausgesetzt werden.

Zudem müssen verbindliche Pflichten zur Qualitätskontrolle und Weiterbildung für Heilpraktiker eingeführt werden. Eine Novelle wird auch nicht dazu führen, seriös arbeitende Heilpraktiker zu diskreditieren, sondern zur Patientensicherheit medizinisch fundierte Standards sichern.

## Frage: Therapiefreiheit

Wie der ärztliche Beruf verfügt auch der Beruf des Heilpraktikers über Therapiefreiheit. Gesetze und laufende Rechtsprechung regeln deren Umfang - unserer Ansicht nach ausreichend - um einen umfänglichen Patientenschutz zu gewährleisten. Das belegen auch die Zahlen der für Heilpraktiker vorgeschriebenen Berufshaftpflichtversicherung, hier werden seit Jahrzehnten keine nennenswerten Schadensfälle registriert.

Trotzdem wird aufgrund von Einzelfällen, bei denen ein Heilpraktiker durch Gesetzesverstöße Patienten zu Schaden gebracht hat, von verschiedenen Gruppierungen Einschränkungen unseres Therapieumfangs (z.B. invasive Maßnahmen) generell für den gesamten Berufsstand gefordert.

Unterstützt Ihre Partei solche Forderung? Wie steht Ihre Partei generell zu Beschränkungen unserer Therapiefreiheit?

Antwort: Wir stehen grundsätzlich zur Therapiefreiheit und zum Recht der Patientinnen und Patienten, die Behandlungsentscheidung selbstständig zu treffen. Invasive Eingriffe sollten aus unserer Sicht jedoch approbierten Ärztinnen und Ärzten vorbehalten bleiben.

Frage: Ausweitung eines Behandlungsverbots bestimmter Erkrankungen Eine Reihe von Gesetzen regelt den sogenannten Arztvorbehalt bei der Behandlung bestimmter Erkrankungen (z.B. das Infektionsschutzgesetz, das Zahnheilkundegesetz u.a.) sowie Tätigkeitsbereiche, die nur Ärzten oder weiteren Gesundheitsberufen vorbehalten sind (z.B. Transfusionsgesetz, Hebammengesetz etc.)

Aus den Reihen anderer Berufe im Gesundheitswesen und auch von einigen Gesundheitspolitikern wird jedoch immer wieder die Forderung laut, Heilpraktikern vor allem die Behandlung sog. schwerer Erkrankungen insbesondere Krebserkrankungen, zu verbieten und damit auch den betroffenen Patienten die Wahlfreiheit ihrer Behandlung zu nehmen. Wie steht Ihre Partei zu derartigen Behandlungsverboten?

Antwort: Wir stehen grundsätzlich zur Therapiefreiheit und zum Recht der Patientinnen und Patienten, die Behandlungsentscheidung selbstständige zu treffen. Allerdings wollen wir den Therapieumfang insbesondere bei besonders schweren Erkrankungen auf den Prüfstand stellen. Den Arztvorbehalt bei besonders schweren Erkrankungen wollen wir in Absprache mit den beteiligten Akteuren prüfen.